

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. Mai 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-108  
SEITE 1 von 2

Ausbau Quartierraum Riethofstrasse 3  
Genehmigung der Bauabrechnung

6.1.4

## 1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2019-150 vom 28. Mai 2019 genehmigte der Stadtrat für den Ausbau und die Einrichtung des Quartierraums an der Riethofstrasse 3 einen Kredit von CHF 86'000 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.007. Die Räumlichkeiten wurden mit einem einfachen Standard ausgebaut und Ende August 2019 in Betrieb genommen.

## 2. Bauabrechnung

Die Baukosten sind gemäss Buchhaltungsnachweis vom 16. April 2021 ausgewiesen und belaufen sich auf CHF 81'677.25. Der bewilligte Kredit wird somit um CHF 4'322.75 unterschritten.

### Zusammenstellung der Kosten:

Aufteilung	Kredit inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST
Ausbau	76'000.00	<b>68'747.80</b>
Betriebseinrichtung	10'000.00	<b>12'929.45</b>
Total	86'000.00	<b>81'677.25</b>

Auf Antrag des Finanzvorstandes

### BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für den Ausbau und die Einrichtung des Quartierraums an der Riethofstrasse 3 im Betrag von CHF 81'677.25 inkl. 7.7% MWST, Konto-Nr. 617.5040.007, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. Mai 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-108  
SEITE 2 von 2

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Leiter Gesellschaft
- Beauftragter für Quartierarbeit
- Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:  
20.05.2021